

Bildungszuschuss – Antrag auf Förderung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Das Ansuchen muss bis spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass nicht einzelne Fächer, sondern die gesamte Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung gefördert wird.

Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

I. Antragsteller/in

Name	Vorname	SV-Nr./Geburtsdatum
------	---------	---------------------

Hauptwohnsitz: Straße/Top	PLZ/Ort
---------------------------	---------

Telefonnummer privat/Geschäft	E-Mail-Adresse
-------------------------------	----------------

Bank	IBAN	BIC
------	------	-----

Höchste abgeschlossene Ausbildung:

☐ Pflichtschule ☐ Lehre ☐ Mittlere oder höhere Schule ☐ Universität oder Fachhochschule

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort	Datum	Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers
-----	-------	---

II. Ausbildungsinstitut

Ich besuche / besuchte beim / bei folgenden Ausbildungsinstitut/en die Vorbereitungskurse zur

- ☐ Berufsreifeprüfung
- ☐ Studienberechtigungs- oder Studienbefähigungsprüfung

Name des Ausbildungsinstituts

PLZ, Ort

Name des Ausbildungsinstituts

PLZ, Ort

Ich besuche / besuchte die Kurse

von (Monat / Jahr)

bis voraussichtlich (Monat / Jahr)

Höhe der Kurskosten € _____

Höhe der Prüfungsgebühren € _____

III. Sonstige Förderstelle

- ☐ Ich beziehe / bezog eine sonstige Förderung _____ in Höhe von € _____
- ☐ Ich beziehe / bezog keine zusätzliche Unterstützung.

IV. Arbeitgeberbeitrag

- ☐ Ich erhalte von meinem Arbeitgeber einen Beitrag zu den Kurskosten in Höhe von € _____
- ☐ Ich erhalte von meinem Arbeitgeber keinen Beitrag zu den Kurskosten.

V. Unterlagen

Folgende Unterlage ist dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:

- Kopie des Berufsreife-/Studienberechtigungszeugnisses bzw. der Studienbefähigungsbestätigung
- bei Absolvierung der Studienberechtigungs- bzw. Studienbefähigungsprüfung: Zahlungsnachweise der Kurskosten und Prüfungsgebühren

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050 / 258 – 4200, Fax 050 / 258 – 4201, E-Mail info@bildungszuschuss.at

Download der Richtlinien unter www.bildungszuschuss.at